



PRESSEINFORMATION

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Pressestelle
Sarah Kühne
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Tel. 02671 / 61 – 232
Fax 02671 / 61 – 250
E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Datum: 11.04.2020

Wichtige Informationen für Ein- und Rückreisende in die Bundesrepublik Deutschland

Gestern ist die fünfte Landesverordnung zur Änderung der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in Kraft getreten.

Danach haben sich Reiserückkehrerinnen und –rückkehrer, die sich mindestens 72 Stunden im Ausland aufgehalten haben, selbstständig nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland auf direktem Wege in eine 14-tägige häusliche Quarantäne zu begeben. Hierzu bedarf es keiner behördlichen Anordnung.

Zudem sind sie verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt zu kontaktieren. Betroffene sollten folgende Angaben per E-Mail an corona@cochem-zell.de an das Gesundheitsamt Cochem-Zell senden:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefonnummer
- Reisedaten
- Hinweis auf grippeähnliche Symptome (welche, ab bzw. bis wann)

Die Betroffenen werden anschließend durch das Gesundheitsamt kontaktiert.

Nicht betroffen von dieser Regelung sind u.a. Berufskraftfahrer und –pendler. Darüber hinaus sind Berufsgruppen ausgenommen, deren Tätigkeit z.B. für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich sind, und die Notwendigkeit vom Arbeitgeber bescheinigt wurde.

Sie haben allgemeine Fragen zum Coronavirus?

Für allgemeine Fragen rund um das Corona-Virus steht Ihnen die Hotline des Landes unter der Telefonnummer 0800 575 81 00 zur Verfügung. Diese ist Montag – Freitag von 08:00-18:00 Uhr und am Wochenende von 10:00 – 15:00 Uhr erreichbar.

Zudem erreichen Sie die Corona-Hotline der Kreisverwaltung Cochem-Zell unter 02671/61-400 von Montag - Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Die neue Verordnung finden Sie auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung Cochem-Zell unter https://www.cochem-zell.de/kv_cochem_zell/Unsere%20Themen/Gesundheitsamt/Allgemeinverf%C3%BCgungen%20und%20Rechtsverordnungen/